



Grundschule Borgeln

Gemeinschaftsgrundschule

Bördestraße 74 - 59514 Welper-Borgeln

Tel. 02921 / 82360, Fax 02921 / 944439

info@grundschule-borgeln.de

Hygienemaßnahmen für den Schulbetrieb an der Grundschule Borgeln

Beschulung aller Jahrgänge im Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021 (Stand: 01.11.2020)

Ergänzung zum Hygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus für alle möglichst gering zu halten, sind besondere Hygienemaßnahmen notwendig. Auf die Einhaltung dieser Maßnahmen ist strikt zu achten, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Abstandhalten (1,5 m) außerhalb des Klassenraums, Handhygiene und Husten-/Niesetikette (in den Ellenbogen husten/niesen) sind durchgängige Prinzipien.

Gruppengröße und Zusammensetzung der Lerngruppen

- Unterricht findet im Klassenverband statt.
- Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen ist zu vermeiden.

Betreten des Schulgeländes

- Die Aufsicht auf dem Schulhof achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Dritte (also auch Eltern) sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten.

Betreten des Schulgebäudes

- Sobald vor Unterrichtsbeginn das Klassensymbol an der Eingangstür sichtbar ist, begeben sich die Kinder zu ihrem Klassenraum.
- Nach den Pausen folgen sie der Lehrkraft ins Gebäude.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden helfen Ihnen den Sicherheitsabstand einzuhalten.

Betreten des Klassenraums

- Um Gedränge an der Garderobe von vornherein zu verhindern, lassen die Kinder ihre Schuhe an und hängen nur die Jacke an der Garderobe auf. Hausschuhe werden vorerst nicht getragen.
- Beim Betreten der Klasse waschen die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sich gründlich mit Wasser und Seife die Hände (20 -30 Sekunden) oder desinfizieren die Hände mit geeigneten Mitteln. Dazu ist in jedem Unterrichtsraum ein Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre festgelegten Plätze ein.
- Die Alltagsmaske nehmen die Kinder erst ab, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

Unterricht

- Jedes Kind hat einen festgelegten Sitzplatz, der am Tag auch nicht getauscht wird. Die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung.
- Während des Unterrichts darf der Sitzplatz nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
- Durch regelmäßiges Lüften (mindestens alle 20 Minuten und in den Pausen) wird für eine gute Luftqualität gesorgt. → Lüften
- An einem Tisch mit Spuckschutz kann die Lehrkraft mit Kindern einzeln Aufgaben besprechen und Rückmeldung geben.
- Während des Unterrichts müssen die Kinder keine Alltagsmaske tragen. Die Lehrkraft darf auf die Alltagsmaske verzichten, wenn Sie den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten kann.

Musikunterricht

- Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt.
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.
- Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils aufgeführten Sonderregelungen der CoronaSchVO (insbesondere § 8 Abs. 5 CoronaSchVO

in entsprechender Anwendung) und ihrer Anlage zu beachten. Diese beinhalten im Wesentlichen vergrößerte Mindestabstände.

Sportunterricht

- Schwimmunterricht findet derzeit nicht statt.
- Der Sportunterricht findet bei Fachlehrkräften in der Turnhalle statt. Die übrigen Lehrkräfte gestalten Bewegungszeiten draußen.
- In der Turnhalle ist eine ausreichende Lüftung (Querlüftung) sicherzustellen.
- Da beim Sportunterricht ein Schutz durch eine Alltagsmaske nicht anwendbar ist, achten die Lehrkräfte besonders darauf, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.
- Kontaktsport ist zu vermeiden.

Lüften

- Es wird vor dem Unterricht, in den Pausen und spätestens nach 20 Minuten gelüftet.
- Geeignet zum Lüften sind Quer- und Stoßlüftung. Wo möglich, wird eine Querlüftung vorgenommen.
- Um die Lüftungsintervalle einhalten zu können, sind alle Unterrichtsräume mit Timern ausgestattet.

Frühstückspause

- Vor dem Essen waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Das Frühstück wird am Platz eingenommen und anschließend wieder weggeräumt.

Verlassen des Klassenraums

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Beim Verlassen des Klassenraums waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.

Hofpause

- Außerhalb des Klassenraums, also auch auf dem Schulhof, ist eine Alltagsmaske zu tragen.
- Am Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler auf und halten dabei den Sicherheitsabstand ein.
- → Betreten des Schulgebäudes
- → Betreten des Klassenraums

Unterrichtsschluss

- Beim Verlassen des Klassenraums waschen oder desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Die Buskinder stellen sich am Aufstellplatz für die Busse auf.
- Die Kinder, die zu Fuß nach Hause gehen bzw. abgeholt werden, treten den Heimweg an.
- Die Buskinder, die bereits Schulschluss haben, bringen ihre Schultaschen zur Aufstellreihe.

Toiletten

- Auf der Toilette benutzen die Schülerinnen und Schüler die für ihre Gruppe gekennzeichneten Kabinen.
- Es gelten die Regeln für das →Verlassen des Klassenraums und das →Betreten des Klassenraums.

Verhalten im Bus

- Im ÖPNV besteht die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Dies gilt auch für Schulbusse.
- Auch hier gilt (soweit möglich) das Abstandsgebot.

Gebot zum Tragen einer Alltagsmaske

- Da außerhalb des Klassenraums aus organisatorischen und baulichen Gegebenheiten eine Durchmischung der Lerngruppen nicht auszuschließen ist, gilt dort weiterhin das Abstandsgebot und das Gebot zum Tragen einer Alltagsmaske.
- Sitzen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts an ihrem Platz, dürfen sie die Alltagsmaske abnehmen.

- Die Lehrkraft kann während des Unterrichts auf das Tragen der Alltagsmaske verzichten, wenn sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern einhält.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die korrekte Handhabung bereits zu Hause einüben.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Alltagsmasken gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gereinigt werden und in hygienisch einwandfreiem Zustand sind.
- Visiere sind ausdrücklich nicht zulässig.

Reinigung

- Die Räume und Toiletten werden täglich unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lage gereinigt.
- Häufige Handkontaktflächen werden mit geeigneten Mitteln desinfiziert.

Betreuungsinsel/OGS

- Für unsere Betreuungsangebote gelten die Hygieneregeln entsprechend.
- Sitzen die Kinder an einem Platz in den Betreuungsräumen, dürfen sie die Alltagsmaske abnehmen.
- Sind nur noch Kinder der Betreuungsangebote in der Schule, darf auch auf dem Schulhof auf das Tragen einer Alltagsmaske verzichtet werden.

Verstöße gegen die Hygienevorschriften

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler nicht in der Lage oder nicht gewillt sich an die Hygienevorschriften zu halten, muss er/sie aus Gründen der gesundheitlichen Sicherheit vorübergehend vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

Evaluation und Fortschreibung

- Dieses Konzept wird fortlaufend evaluiert und überarbeitet.
- Grundlage sind immer die Vorgaben des Schulministeriums NRW, die jeweils gültigen Fassungen der CoronaBetrVO und CoronaSchVO und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.